

mietet, teilweise wurden Gewächshäuser schon abgebaut. Aktuell ist das Gelände nicht mehr genutzt, mit Ausnahme des bestehenden Wohnhauses der früheren Eigentümerin des Gärtnergeländes.

Die Gemeinde möchte das Gelände einer neuen Nutzung zuführen. Aufgrund der Lage im Außenbereich muss bei einer Umgestaltung/Veränderung und Ergänzung der bestehenden Gebäude ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Essingen hat daher am 30.07.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Alte Gärtnerei“ auf der Gemarkung Essingen einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und eine Satzung über örtliche Bauvorschriften aufzustellen und mit dem Vorentwurf (gefertigt am 27.07.2020 vom Planungsbüro stadtlandingenieure GmbH, Ellwangen) - bestehend aus zeichnerischem Teil (Lageplan und Zeichenerklärung), „Ziele und Zwecke“ mit Bestandsplan, Eingriffsermittlung und Spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (SaP) - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet „Alte Gärtnerei“ liegt abgesetzt von der Ortslage nördlich der Bundesstraße zwischen den Ortschaften Zollhaus/Zollhof im Westen und der bestehenden Gärtnerei Welzel im Osten.

Das geplante Baugebiet hat eine Größe von rund 2,0 ha und umfasst einen Teil von Flurstück 925.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

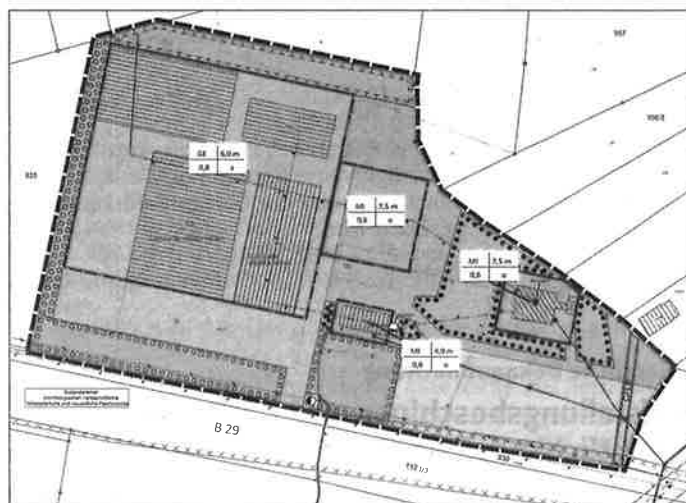
Im Westen durch das Flurstück 925

Im Norden durch die Flurstücke 925, 958, und 966,

Im Osten durch die Flurstücke 926, 953, 954, 955, 956/1, 956/2 und 958,

Im Süden durch das Flurstück 930 (Weg).

Der Geltungsbereich ist im Einzelnen durch das Planzeichen im Lageplan (Lageplan Abgrenzung vom 27.07.2020) begrenzt.



Ziele und Zwecke der Planung

Die Erweiterungsfläche soll bei der weiteren Planung als Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) ausgewiesen werden. Damit kann das Gelände von unterschiedlichen Betrieben genutzt werden. Im Bereich des bestehenden Wohnhauses sowie des geplanten Bürogebäudes soll ein Mischgebiet (§ 6 BauNVO) ausgewiesen werden.

Unter Beachtung der Lage im Außenbereich und der landschaftlich wertvollen Bereiche in der Umgebung, sollen die bestehenden Gebäude und die Gehölzstrukturen erhalten bleiben. Neu geplante Gebäude im Bereich der bisherigen Gewächshäuser sollen sich im Hinblick auf Größe und Höhe am Bestand orientieren. Durch eine zusätzliche Eingrünung soll ein harmonischer Übergang zur freien Landschaft erreicht werden. Auch zur Bundesstraße soll die Fläche eingegrünt werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Nach § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan und

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Alte Gärtnerei“, Essingen

Die Gemeinde Essingen ist seit einigen Jahren im Besitz der ehemaligen Gärtnerei Mößner im Bereich „Lehbach“ nördlich der B 29. Zwischenzeitlich waren die bestehenden Gebäude ver-

der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Alte Gärtnerei“ vom 27.07.2020 mit folgenden Bestandteilen

- zeichnerischer Teil: Lageplan und Zeichenerklärung (Stand: 27.07.2020)
- „Ziele und Zwecke“ mit
 1. Bestandsplan
 2. Eingriffsermittlung
 3. Spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (SaP) -

(jeweils gefertigt vom Planungsbüro stadtländingenieure GmbH, Ellwangen) in der Zeit

von Montag, 17. August 2020

bis Donnerstag, 17. September 2020 (je einschließlich)

durch Veröffentlichung im Internet unter www.essingen.de (Gemeinde Essingen/Bauleitplanung/Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren) öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Essingen in 73457 Essingen vorgebracht werden.

Die auszulegenden Unterlagen (Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Alte Gärtnerei“ vom 27.07.2020 werden neben der Veröffentlichung im Internet zusätzlich zur Information in der Zeit

von Montag, 17. August 2020

bis Donnerstag, 17. September 2020 (je einschließlich)

beim Bürgermeisteramt Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, im Foyer des Rathauses (Erdgeschoss) während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag bis Freitag, 8.15 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung im Internet erfolgt.

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet am

Donnerstag, 10. September 2020

um 17.00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Rathauses Essingen, Zimmer 112, Rathausgasse 9, 73457 Essingen eine Informationsveranstaltung statt, bei der der Öffentlichkeit auch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Essingen, den 04.08.2020

Bürgermeisteramt